

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**CAIP-B 1-2-4
Minden
25.-28.08.2011
Deutsche Meisterschaften der Pony Fahrer 2011**

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. 2011_CI_1419

2. Veranstalter

Name: PSG Gewe Minden e.V.
Anschrift: Am Tonloch 4
32469 Petershagen
Telefon: +49.571.9461925
Telefax: +49.571.9461921
Email: c.weihe@gewe.com
Internet-Adresse: www.PSG-Gewe-Minden.de

3. Turnierausschuss

Vorsitzender Christof Weihe
Turnierbüro Helmut Brinkmann
Pressebüro Dr. Jürgen Schwarzl

4. Turnierleiter:

Name: Christof Weihe
Anschrift: Am Tonloch 4
32469 Petershagen
Telefon: +49.571.9461925
Telefax: +49.571.9461921
Email: c.weihe@gewe.com

5. Veranstaltungsort:

Fa. Gewe-Selecta
Adresse: Kutenhauser Str. 163
32425 Minden-Kutenhausen

6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A2 oder A30
siehe Internet www.PSG-Gewe-Minden.de
Bahn: Bahnhof Minden
Flugzeug: Flughafen Hannover 80 km
Flughafen Osnabrück 85 km

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Generalreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2011,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Fahrreglement, 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Vetter (GER)
Email: FC.Vetter@t-online.de
Mitglied: Henk van Amerongen (NED)
Mitglied: Karin Schwarzl (GER)
Mitglied: Karl-Heinz Wiemer (GER)

Ausländischer Richter:

Name: Pia Skar (DEN)
Email: pia@bettegaarden.dk

Technischer Delegierter:

Name: Klaus Peppersack (GER)
Email: klauspeppersack@aol.com

Parcourschef:

Name: Josef Middendorf (GER)
Email: josefmiddendorf@t-online.de

Chef-Steward:

Name: Rudolf Temporini (GER)
Email: Rtemporini@t-online.de
Assistenz-Steward: Jutta Brinkmann (GER)

FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer (GER)
Email: karlbargheer@yahoo.de

Beauftragter der deutschen FN: Ewald Meier (GER)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen

1. Austragungsort: Das CAIP-B findet statt im Freien statt.
2. Dressurplatz: Abmessungen: Länge: 100 Länge/Breite bitte ergänzen
Breite 40 Boden: Rasen
3. Vorbereitungsplatz: Abmessungen: Länge: 120 Breite 50 Boden: Rasen
4. Hindernisplatz: Abmessungen: Länge: 80 Breite 70 Boden: Rasen
5. Vorbereitungsplatz
Hindernisfahren: Abmessungen Länge: 100 Breite 70 Boden: Rasen
6. Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. Einladungen:

Ausländische Teilnehmer:

Eingeladen sind Teilnehmer aller europäischen FNs , die der FEI angeschlossen sind und USA, sowie weitere Nationen, die der FEI angeschlossen sind auf persönliche Einladung des Veranstalters.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer:

A. Deutsche Meisterschaft Pony-Vierspänner:

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis, die in den Jahren 2009, 2010 und/oder 2011 in bundesweit ausgeschriebenen Vielseitigkeits- bzw. Kombinierten Prfg. mit Gelände der Klasse S an 1.-10. Stelle platziert waren. Anzurechnende Erfolge aus dem Jahr 2011 müssen bei der Nennung nachgewiesen werden. Zusätzlich sind Teilnehmer startberechtigt, die vom Bundestrainer/DOKR-Fahrausschuss benannt werden. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor Nennungsschluss beim DOKR Warendorf (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

B. Deutsche Meisterschaft Pony-Zweispänner:

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1 und F2 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis, die in den Jahren 2009, 2010 und/oder 2011 in bundesweit ausgeschriebenen Vielseitigkeits- bzw. Kombinierten Prfg. mit Gelände der Klasse S 2 x an 1.-10. Stelle rangiert waren. Anzurechnende Erfolge aus dem Jahr 2011 müssen bei der Nennung nachgewiesen werden. Zusätzlich sind Teilnehmer startberechtigt, die vom Bundestrainer/DOKR-Fahrausschuss benannt werden. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor Nennungsschluss beim DOKR Warendorf (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

C. Bundesvergleich Einspänner Pony 2011 / DM Einspänner Pony 2011

(Eine DM- Einspänner Pony 2011 wird bei Vorliegen der vom DOKR Ausschuss Fahren vorgegebenen Starterzahlen in den WM Sichtungen ausgetragen.

Durchschnittliche Starterzahl von 15 deutschen Pony-Einspännern bei den Sichtungen und 20 Teilnehmer bei der deutschen Meisterschaft 2011.)

Teilnahmeberechtigt sind Stamm-Mitglieder der LK F1, F2 und F3 eines anerkannten RV der BRD, die in den Jahren 2009, 2010 und/oder 2011 bis Nennungsschluss in bundesweit ausgeschriebenen Vielseitigkeits- bzw. Komb. Prüfungen mit Gelände der Kl.S in der Wertung beendet haben oder mind. 2 x an 1.-10. Stelle in Komb. Prüfungen mit Gelände der Kl.M platziert waren. Alle anzurechnenden Erfolge aus dem Jahr 2011 sind mit der Nennung nachzuweisen. Der Ausschuss Fahren des DOKR bzw. der Bundestrainer für Einspänner behalten sich vor, zusätzliche Gespanne zu benennen. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor Nennungsschluss beim DOKR (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

Alle Teilnehmer:

Alter der Ponys:

Einspanner: 6jähr.+ält.

Zwei-/Vierspanner: 5jähr.+ält.

Ein Beifahrer pro Teilnehmer bei Ein- und Zweispännern,
zwei Beifahrer pro Teilnehmer bei Vierspännern.

Einsatz von Fahrzeugen

Im Gelände ist der Einsatz von motorisierten Fahrzeugen, außer denen des Veranstalters, verboten und wird mit Ausschluss geahndet. Während der Geländefahrt am Samstag ist der Einsatz von Fahrrädern, außer denen des Veranstalters, verboten.

Zugelassene Ponys:

Es können jeweils pro Gespann beliebig viele Ponys genannt werden, aber nur 3 Ponys (Zweispänner) bzw. 5 Ponys (Vierspanner) bzw. 1 Pony (Einspanner) antransportiert werden. Weitere Ponys dürfen auf Antrag mit Zustimmung des zuständigen Bundestrainers antransportiert werden. Die Ponys müssen in den Jahren 2009, 2010 und/oder 2011 bis Nennschluss mind. in einer Fahrprüfung Kl. M platziert sein oder eine Komb. Prüfung Kl.S mit Gelände beendet haben.

Zusätzliche Hinweise:**Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspanner und Pony-Zweispänner:**

Teilnehmende Gespanne müssen in den Prüfungen 1 - 4 bzw. 6 - 9 dieser Ausschreibung genannt und gestartet werden.

Goldene Medaille dem Deutschen Meister 2011

Silberne Medaille dem Zweitplatzierten

Bronzemedaille dem Drittplatzierten

Stallplakette allen teilnehmenden Gespannen.

Bundesvergleich Einspanner Ponys / DM Einspanner Pony 2011:

Teilnehmende Gespanne müssen in den LP Nr. 11 - 14 dieser Ausschreibung genannt und gestartet werden.

Länderpokal der Pony-Vierspanner:

Länderpokal Pony-Vierspanner gestiftet vom Deutschen Reiter- und Fahrerverband der siegenden Mannschaft. Pro Landesverband/LK können max. 3 Gespanne, mind. aber 2 Gespanne für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Dressurprüfung an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 925.4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden bewertet.

Länderpokal der Pony-Zweispänner:

Länderpokal Pony-Zweispänner gestiftet vom Club der Gespannfahrer der siegenden Mannschaft. Pro Landesverband/LK können max. 3 Gespanne, mind. aber 2 Gespanne für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Dressurprüfung an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 925.4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden bewertet.

Stilpreis Ponys:

Theo Rams Preis-Wanderpokal und 250.–EUR für den stilistisch besten Fahrer in den Prüfungen Dressur und Hindernisfahren. Die Vorstellung der Ponys in der Verfassungsprüfung und während der Gelände- und Streckenfahrt wird bei der Gesamtbewertung mit herangezogen.

VI. Vergünstigungen:

A. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

B. Ponys

Die Einstellung der Ponys in der Zeit von Mittwoch, 24. August 2011 bis Sonntag, 28. August 2011 erfolgt in Boxen. Der Preis pro Box (Stroh) beträgt €95,00 €, der Preis pro Spänebox beträgt 105,00 €. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Ponys auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Eigene Stallzelte dürfen gegen eine Gebühr von 100,00 € aufgestellt werden. Dafür ist eine Kautionshöhe von 100,00 € zusammen mit der Bestellung zu entrichten, die nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet wird.

Wohnwagen/-mobile und Pferdetransporter mit Wohnteil können gegen eine Gebühr von 50,00 € auf ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Stromanschlüsse und sanitäre Einrichtungen sind vorhanden. Die Wohnwagen und Stromanschlüsse sind bis zum Nennungsschluss beim Veranstalter verbindlich anzumelden und zu bezahlen. Für nicht bis zum Nennungsschluss angemeldete und bezahlte Wohnwagen wird eine Gebühr von 70,00 € erhoben.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

C. Anreise

Die Anreise kann ab Mittwoch, den 24.08.2011 erfolgen. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Ponys müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

D. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

E. Werbung bei Teilnehmern und Ponys

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

namentlicher Nennungsschluss: 27.07.2011 (Nennungsschluss für deutsche Fahrer)

definitiver Nennungsschluss: 12.08.2011

Die ausländischen Teilnehmer müssen über ihre zuständige FN genannt werden.

Ersatz-Fahrer/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Ponys stehen.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Ponys:

Name des Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

CDRF Turnierdienst

Helmut Brinkmann

Deterskamp 19

D-26169 Friesoythe-Thüle

Tel.: +49.151.29166691

Fax: +49.4495.921431

E-Mail: hel.Bri@t-online.de

Stallgeld, Nenngeld, Boxengeld und evtl. Stromanschluss o. ä. sind mit der Nennung per Verrechnungsscheck zu zahlen. Startgeld sowie 12,50 Sfr. MCP-Gebühr pro Pony werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

- SFr. 12,50 MCP Gebühr pro Pferd
- € 100,00 pro eigenem Stallzelt, € 100 Kaution
- Stallgeld für Strohbox: € 95,00 pro Box
- Stallgeld für Spänebox: € 105,00 pro Box

Für ausländische Teilnehmer: Das Nenngeld und Boxengeld ist zum definitiven Nennungsschluss (12.08.2011) auf folgendes Konto zu überweisen:

CDRF Turnierdienst

Helmut Brinkmann

BIC: GENO DE F1 BSL

IBAN DE09280629130000437501

Die Boxen werden erst nach Geldeingang aufgestellt und reserviert.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Ponys), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitspapiere:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Ponys aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Ponys, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Ponys erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten

1. Turniertierarzt:

Name: Dr. Stephan Böttcher
Adresse: Diekhoff 7, D-32469 Petershagen-Friedewalde
Telefon: +49.5704.222
Fax: +49.5704.16140
Email: info@tierarzt-boettcher.de

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Erste Verfassungsprüfung und Pferdepass-Kontrolle für alle Anspannungsarten am 24. und 25. August 2011 am Turnierplatz.

Zweite Verfassungsprüfung für Ein-, Zwei- und Vierspanner am 27. August 2011 am Ende der Phase E der Marathon-Prüfung.

Dritte Verfassungsprüfung für Ein-, Zwei- und Vierspanner am 28. August 2011, vor dem Start der Hindernisfahrprüfung.

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinärreglement Art. 1011 und dem Fahrreglement durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011:

Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Ponys, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CAI Kat. B) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Ponys, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Ponys (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

2. Alle Ponys, die für CNs oder CIMs (CAI Kat. B) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Ponys müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Ponys einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Ponys, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Ponys, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pony für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Ponys, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CCI3*/4*, CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Ponys im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Ponys (mindestens jedoch bei 3 Ponys) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pony und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 406, Fax : +44.1638 724 407, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Alle platzierten Gespanne müssen zur jeweiligen Siegerehrung erscheinen bzw. einfahren.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Ponybesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Ponybesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Ponybesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %).

Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ponys verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Michael Kühne, Kutenhauser Str. 191, D-32425 Minden
Tel. +49.571.64696-0

Name des Schmieds: Daniel Schneiders, Am Tonloch 4, D-32469 Petershagen,
Tel.: +49. 171.5291349

9. Startfolge

gemäß Art. 923; sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.

3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Internationale Fahrprüfungen

Vorläufige Zeiteinteilung:

Mittwoch, 24. August 2011:	Anreise und Verfassung Zweispänner Ponys
Donnerstag, 25. August 2011:	Verfassungsprüfungen Ein- und Vierspänner Ponys Dressur: Zweispänner Ponys Länderabend mit jeweils regional-/landestypischem Essen (Organisation durch die teilnehmenden Verbände)
Freitag, 26. August 2011:	Dressur: Einspänner Ponys und Vierspänner Ponys Platzierung auf der Weser
Samstag, 27. August 2011:	Geländefahrt Ein-, Zwei- und Vierspänner Ponys Fahrerball
Sonntag, 28. August 2011:	Hindernisfahren Ein-, Zwei- und Vierspänner Ponys Meisterehrungen

Gesamtgeldpreis **12550,00 €**
(Bruttobetrag)

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 (Dressurprüfung 4-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 2 (Geländefahren 4-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 3 (Hindernisfahren 4-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 4 (Komb. Prüfung 4-Sp. Ponys)	1250,00 €
Prüfung Nr. 5 (DM-Wertung 4-Sp. Ponys)	1250,00 €
Prüfung Nr. 6 (Dressurprüfung 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 7 (Geländefahren 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 8 (Hindernisfahren 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 9 (Komb. Prüfung 2-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 10 (DM-Wertung 2-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 11 (Dressurprüfung 1-Sp. Ponys)	500,00 €
Prüfung Nr. 12 (Geländefahren 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 13 (Hindernisfahren 1-Sp. Ponys)	500,00 €
Prüfung Nr. 14 (Komb. Prüfung 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 15 (DM-Wertung 1-Sp. Ponys)	600,00 €

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer zu V (Einladungen)

Zwei- und Vierspänner: mit 5jährigen und älteren Ponys

Einspänner: 6jährige und ältere Ponys

Die Teilnehmer müssen in allen Prüfungen einer Anspannungsart starten (Prfg. 1 - 5, 6 - 10, 11 - 15)

Startfolge: gem. Art. 923

ERSTER TAG

DATUM 25/08/2011

6. Dressurprüfung für Fahrponys (Zweispänner) international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe Nr. 10 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 7,50 €
Gesamtgeldpreis 750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

ZWEITER TAG

DATUM 26/08/2011

1. Dressurprüfung für Fahrponys (Vierspänner) international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe Nr. 10 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 10,00 €
Gesamtgeldpreis 1.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 200/160/130/100/90/70/70/60/60/60

11. Dressurprüfung für Fahrponys (Einspänner) international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe Nr. 9 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld: 13,00 €
Startgeld: 5,00 €
Gesamtgeldpreis 500,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 100,75,65,55,50,40,35,30,25,25

DRITTER TAG

DATUM 27/08/2011

2. Geländefahren für Fahrponys (Vierspänner) international

Durchführung: gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	ca. 900 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 8

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 10,00 €

Startfolge: gemäß Art. 923.2.3

Gesamtgeldpreis 1.000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 200/160/130/100/90/70/70/60/60/60

7. Geländefahren für Fahrponys (Zweispänner) international

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	ca. 900 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 8

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Startfolge: gemäß Art. 923.2.3

Gesamtgeldpreis 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

12. Geländefahren für Fahrponys (Einspänner) international

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	ca. 900 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 8

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 6,00 €

Startfolge: gemäß Art. 923.2.3

Gesamtgeldpreis 600,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

VIERTER TAG

DATUM 28/08/2011

3. Hindernisfahren für Fahrponys (Vierspänner), international

Durchführung. gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: gemäß Art. 950.1.2 und 954 (nach Strafpunkten und Zeit)

Startfolge: gem. Art. 955

Nenngeld 13,00 €

Startgeld: 10,00 €

Gesamtgeldpreis 1.000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 200/160/130/100/90/70/70/60/60/60

8. Hindernisfahren für Fahrponys (Zweispänner), international

Durchführung. gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: gemäß Art. 950.1.2 und 954 (nach Strafpunkten und Zeit)

Startfolge: gem. Art. 955

Nenngeld 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Gesamtgeldpreis 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 150/120/100/75/70/50/50/45/45/45

13. Hindernisfahren für Fahrponys (Einspänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 950 - 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 950.1.2 und 954 (nach Strafpunkten und Zeit)
Startfolge:	gem. Art. 955
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	5,00 €
Gesamtgeldpreis	500,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	100,75,65,55,50,40,35,30,25,25

4. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Vierspänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3

Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	12,50 €
Gesamtgeldpreis	1.250 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	250/200/165/130/120/90/85/70/70/70

9. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Zweispänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 6, 7 und 8

Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	10,00 €
Gesamtgeldpreis	1.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	200/160/130/100/90/70/70/60/60/60

14. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 11, 12 und 13

Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	6,00 €
Gesamtgeldpreis	600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	120/90/80/65/60/50/40/35/30/30

5. Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspänner

Kombinierte Wertung für Pony-Vierspänner Kl. S - National (E+ 1250,00 €, ZP)
(250/200/165/130/120/90/85/70/70/70)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 1 bis 3. Sieger ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 12,50

zzgl. € 1,00 LK-Abgabe

10. Deutsche Meisterschaften Pony-Zweispänner

Kombinierte Wertung für Pony-Zweispänner Kl. S - National (E+ 1000,00 €, ZP)
(200/160/130/100/90/70/70/60/60/60)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 6 bis 8. Sieger ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 10,00

zzgl. € 1,00 LK-Abgabe

15. Deutsche Meisterschaften Pony-Einspänner

Kombinierte Wertung für Pony-Einspänner Kl. S - National (E+ 600,00 €, ZP)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 11 bis 13. Sieger ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 6,00

zzgl. € 1,00 LK-Abgabe

Warendorf, 10. Juni 2011

genehmigt durch die FEI: gez. Ian Williams, FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport